

Der religiös-sittliche Charakter der Gesellschaftsordnung.

Von Universitätsprofessor Dr Georg Reinhold in Wien.

Die Erörterungen über die soziale Frage nehmen gegenwärtig im öffentlichen Leben einen breiten Raum ein. Abgesehen von der internationalen Sozialdemokratie, welche eine grundstürzende Umänderung der bestehenden Gesellschaftsordnung auf ihre Fahne geschrieben hat, wird auch in anderen sogenannten freisinnigen Kreisen auf eine wenigstens teilweise Abänderung der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen, besonders hinsichtlich der Ehe- und Schulangelegenheiten, hingearbeitet.

Für den Katholiken kann die Bestimmung der rechten Gesellschaftsordnung nicht mehr den Charakter einer „Frage“ haben, denn die Gesellschaftsordnung ist ihren Grundzügen nach in der Offenbarungslehre selbst präzeptiv und unabänderlich gegeben. Dass die Normen, nach denen die soziale Ordnung eingerichtet sein soll, sittlichen Charakter haben, ist auch für diejenigen, welche diese Angelegenheit als Frage behandeln, selbstverständlich, denn wo nur physischer Zwang und keine sittliche Freiheit herrscht, kann es auch keine Fragen geben. Wenn ferner die christliche Offenbarung selbst, bezw. die Heilige Schrift, die für Christen verpflichtende Gesellschaftsordnung feststellt, so ist auch der religiöse Charakter dieser letzteren zweifellos.

Für die Zeit des Alten Testamentes bildet der Dekalog die magna charta der Gesellschaftsordnung. Er enthält die Forderungen des Naturgesetzes und hat durch die Gesetzgebung auf Sinai und durch die Aufnahme in die Heilige Schrift zugleich Offenbarungs-

charakter, d. h. positive göttliche Sanktion erhalten. Im Dekalog sind die ewig geltenden allgemeinen Grundzüge der Gesellschaftsordnung gegeben.

Bei jeder Gesellschaft ist in erster Linie der Gesellschaftszweck zu beachten. Denn derselbe bestimmt die ganze Tätigkeit sowohl der Glieder der Gesellschaft als auch ihrer Leiter, die Auswahl der Mittel und folglich den Umfang der Pflichten und Rechte. Der Zweck oder das Ziel der menschlichen Gesellschaft ist angegeben in den drei ersten Geboten des Dekalogs.

„Du sollst allein an Einen Gott glauben.“ Wenn es einen persönlichen Gott gibt, so kann nur Er, sowie erster Ursprung, so auch letztes Ziel aller Dinge sein. Das letzte Ziel des menschlichen Gemeinschaftslebens ist die Vereinigung der Menschen mit dem persönlichen Gott in Erkenntnis und Liebe. In einem anderen Gute kann und darf das letzte Ziel nicht gesucht werden, nicht in ungetrübtem irdischen Wohlsein (Gesundheit, langes Leben, Reichtum, Sinnengenuß), auch nicht in leeren Abstraktionen (Kulturfortschritt, Herausarbeitung des Menschenideals), ebenso nicht im endlosen Streben als solchem (Fichte) oder in der Vernichtung des Willens zum Leben (Schopenhauer).

Ungetrübtes irdisches Wohlsein ist hier auf Erden nicht mehr möglich, seitdem uns durch die Erbsünde das irdische Paradies für immer verschlossen wurde und dafür der Tod, das Heer der Krankheiten, mühevolle Arbeit und die ungeordneten Leidenschaften ihren Einzug ins Leben gehalten haben. Die geistigen Genüsse (Wissenschaft, Kunst) sind in diesem Erdenleben nur einem kleinen Teil der Menschen erreichbar und erzeugen überall dort keine Befriedigung, wo die genannten physischen Uebel vorhanden sind. Auf jeden Fall ist der Besitz aller dieser irdischen Güter höchst unsicher in Bezug auf seine Dauer und nur für die kurze Zeit des irdischen Lebens möglich, er hat darum nur die Bedeutung eines Mittels oder des Ueberganges zu einem weiteren, höheren Ziel. Alle Gesellschaftsordnungen, welche als ihr letztes Ziel das irdische Glück bezeichnen, sind Utopien.

Auch leere Abstraktionen können nicht letztes Ziel des menschlichen Gemeinschaftslebens sein. Kein Fortschritt der Kultur ist imstande, alle Härten und Lasten des irdischen Lebens (das Alter, körperliche und geistige Gebrechen, den Tod) zu beseitigen. Die

Vertröstung auf eine ungewisse Zukunft, die erst die Befreiung von allen diesen Nebeln bringen soll, hat für die gegenwärtig Lebenden keinen Wert und findet auch keinen Glauben. Das Menschenideal lässt sich durch unsere eigenen natürlichen Kräfte nicht realisieren, wie jeder aus Erfahrung weiß, abgesehen davon, daß es sich in jedem Kopfe anders malt.

Ein endloses Streben nur um des Strebens willen ist ziellos, darum unvernünftig und eine Ironie auf den Glückshunger, der von vornherein auf eine Befriedigung verzichten soll.

Die Ertötung alles Willens zum Leben kann wohl ein Ausfluss der Verzweiflung, aber niemals vernünftiges Ziel des Strebens sein, zumal die gänzliche Selbstvernichtung eines realen Seins physisch unmöglich ist.

Das einzige mögliche und wahre Ziel alles Menschenlebens ist die Vereinigung mit dem unendlichen persönlichen Gott in Erkenntnis und Liebe, die Rückkehr des abgeleiteten zum ursprünglichen Sein, des Vergänglichen zum Ewigen, des Haltlosen und Sterblichen zur Fülle des aus sich segenden unendlichen Lebens. Dieses Ziel entspricht dem innersten Sehnen jedes Menschenherzens, ist für alle erreichbar, kann durch keine irdische Macht uns entrissen werden und gibt dem Glücksvorlangen des Menschen wahre und dauernde Befriedigung. Es ist das Eine gemeinsame Ziel für alle und verbindet sie darum zu einer großen Familie, die sich als zusammengehörig erkennt und durch das Bewußtsein gleicher Abkunft und gleichen Strebens vom Bande allgemeiner Menschenliebe zusammengehalten wird, während jedes andere fingierte letzte Ziel den Egoismus der einzelnen voll und ganz bestehen lässt und die Nächstenliebe unmöglich macht.

Es würde nicht genügen, sich als letztes Ziel des Lebens die Vereinigung mit Gott vorzuhalten, wenn der Begriff, den man sich vom Wesen Gottes und von der Beziehung aller endlichen Dinge zu ihm macht, ein falscher wäre. Darum das zweite Gebot des Dekalogs: „Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen.“ Allerdings bezieht sich dieses Gebot zunächst auf jede Verunehrung des göttlichen Namens durch leichtsinnigen Gebrauch, durch Gotteslästerung, Fluchworte, falsche Eide; dann aber auch auf jede monistische Identifizierung des Göttlichen mit den endlichen Dingen und auf die Aufhebung des wesentlichen Unterschiedes zwischen

Schöpfer und Geschöpf. Wenn wir Gott und Welt gleichsetzen, wird dadurch die Welt nicht vergöttlicht, wohl aber wird der Name Gott mißbraucht und entweicht, ferner würde das letzte Ziel, auf das wir unser Leben hinordnen, doch wieder nur der Egoismus sein, der ein Gemeinschaftsleben unmöglich macht. Denn dann ist jeder einzelne Mensch ein Teilchen der Gottheit und kann sich darum mit souveränen göttlichen Recht über alle anderen Rücksichten, auch über das Wohl und Wehe anderer Menschen, hinwegsetzen. Es würde aber überhaupt jedes sittliche Streben unmöglich gemacht, weil alles, was die göttliche Substanz tut, nur gut sein kann und weil sie keiner sittlichen Schwäche fähig ist. Nur wenn die tiefe, unübersteigliche Kluft, welche zwischen dem Geschöpfe und dem Schöpfer naturnotwendig vorhanden ist, dem Bewußtsein des Menschen klar vor Augen steht, wird er nicht dem Ungestüm seiner egoistischen Leidenschaften folgen, sondern seine Grundsätze und seine Handlungsweise im Verkehr mit dem Mitmenschen nach den heiligen Normen des höchsten göttlichen Gesetzgebers bestimmen.

Damit im Oranye der Sorgen des Alltagslebens die große Wahrheit von Gott als dem letzten Ziele des Menschen nicht vergessen werde, soll die Erinnerung daran von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischt werden und das ist der Zweck des dritten Gebotes des Dekalogs: „Du sollst den Sabbat feiern.“ Wir Christen feiern auf Grund der apostolischen Ueberlieferung (act 20, 7; I Cor 16, 2; apoc 1, 10) statt des Sabbats den Sonntag. Jeden siebenten Tag soll sich unser Herz, das von den Aufrüttungen der Woche ermüdet ist und mit seinem Lieben und Hassen, Hoffen und Fürchten vielleicht über Gebühr in die irdischen Interessen hineingezogen wird, wieder orientieren über das letzte Ziel alles Menschenlebens. Die ungeordnete Unabhängigkeit an irgend welche irdische Güter oder die übergroße Furcht vor irgend einem drohenden irdischen Uebel wird geschwächt werden und die ruhige Ueberlegung wieder an die Stelle der Leidenschaften treten, wenn die Menschen wieder die Wahrheit der Worte empfinden: „Du hast uns, o Herr, für dich geschaffen und unser Herz ist unruhig, bis es ruht in dir.“

So klingen die drei ersten Gebote des Dekalogs wie eine Botschaft aus Himmelshöhen, die uns einlädt, den Blick nicht wie das Tier zur Erde zu senken und ausschließlich irdische Güter zu suchen, sondern den Schwung des Geistes über alles Endliche hinaus zu

wagen in die unendlichen Tiefen der göttlichen Macht, Weisheit und Liebe. Nur wer diese Botschaft recht verstanden hat und sie befolgt, ist befähigt, sein Leben hier auf Erden auch hinsichtlich des Gemeinschaftsverkehres mit anderen Menschen recht zu ordnen.

Das erste und unerlässliche Band, das uns mit anderen Menschen verknüpft und eine Gemeinschaft mit ihnen begründet, ist die leibliche Geburt im Schoße der Familie. Das Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern ist der Inhalt des vierten Gebotes: „Du sollst Vater und Mutter ehren, damit du lange lebst und es dir wohl gehe auf Erden.“ Damit ist durch göttliche Offenbarung die Erhaltung und Vermehrung des Menschengeschlechtes an die durch Eheschließung gegründete Familie geknüpft, wie dies schon auf den ersten Seiten der Heiligen Schrift für das erste Menschenpaar ausgesprochen wurde. Also kein außerehelicher Geschlechtsverkehr, keine freie Liebe, keine Weiber- und Kindergemeinschaft, wo die Frauen nur der Gegenstand des sinnlichen Begehrens der Männer und die Kinder nur Ziffern sind, welche die physische Volkskraft darstellen, ohne Liebe, ohne Dankbarkeit, ohne Ideale; sondern der heilige Dreiklang der Familie, Vater, Mutter und Kind, das Abbild der göttlichen Dreifaltigkeit, ist die von der Natur und vom göttlichen Gesetz angeordnete und niemals entbehrliche ursprüngliche Form des Gemeinschaftslebens, die Urzelle aller anderen menschlichen Vereinigungen und Gemeinschaften bis hinauf zur großen Gemeinschaft des Staates. Die Kinder sollen den Eltern dankbar sein, sie ehren, nicht bloß durch Gebärden und Worte, sondern auch durch Gewährung des Lebensunterhaltes in der Zeit ihres Alters, wo sie nicht mehr imstande sind zu arbeiten. Das vierte Gebot Gottes ist nur der äußere Ausdruck für die Stimme, die im Herzen aller Eltern und Kinder sich vernehmen lässt. Kein Opfer ist den Eltern zu groß, wenn es gilt, die Kinder leiblich und geistig gut zu erziehen, sie zu schützen vor Gefahren, zu befreien von Leid und Schmerz; aber auch im Kinde lebt unzerstörbar die Liebe und Dankbarkeit zu den Eltern, die ihm so viel Gutes getan. Wie öde und freudlos wäre das menschliche Gemeinschaftsleben, wenn es jemals so weit kommen könnte, daß die Eltern ihre Kinder und die Kinder ihre Eltern nicht mehr kennen: ein kahneriertes, tierähnliches Zusammenleben von Individuen, die sich fremd gegenüber stehen ohne Liebe und Treue, voll Selbstsucht und niedriger Leidenschaften!

Das vierte Gebot weist zugleich hin auf die natürliche Ungleichheit der Menschen und die dadurch bewirkte soziale Unterordnung der einen unter die anderen. Was von den Kindern gilt gegenüber den Eltern, muß in analoger Weise gelten für Erwachsene, die wegen ihrer physischen, intellektuellen oder sittlichen Mängel angewiesen sind auf die Führung und Fürsorge anderer überlegener Persönlichkeiten. Die Natur bringt nicht lauter Edelmenschen hervor, sondern sehr viel Durchschnittsware (Schopenhauer) und im praktischen Leben wird es immer Führende geben und solche, die einer Führung bedürfen. Gleiche Rechte sind nur dort möglich, wo ihnen gleiche Pflichten gegenüberstehen; man kann aber nicht allen Menschen die gleichen Pflichten auferlegen, weil die Leistungsfähigkeit der Individuen sehr verschieden ist und auch ein und derselbe Mensch in den verschiedenen Lebensaltern nicht immer die gleiche Leistungsfähigkeit besitzen kann.

Aus dem letzten Ziele des menschlichen Gemeinschaftslebens, der Hinführung zur Vereinigung mit dem persönlichen Gott, ergeben sich die natürlichen persönlichen Rechte aller einzelnen Menschen und auf diese Rechte beziehen sich die nun folgenden Gebote des Dekalogs. Dahin gehören das Recht auf das Leben des Leibes, auf die sittliche Unverehrtheit, auf das rechtmäßig erworbene Eigentum und auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit anderer Menschen.

„Du sollst nicht töten.“ Vom Herrn und Urheber des Lebens wird hier alles menschliche Leben als unverletzlich und heilig erklärt, so daß kein Mensch ein Recht haben kann, auf seine private Autorität hin einen anderen zu töten. Das gilt nicht nur für den Mord und Totschlag im Zorn oder aus Rache, sondern auch für die Tötung der noch ungeborenen Leibesfrucht, für das Duell und für den Selbstmord. Aber auch alles andere wird hier verpönt, was seiner Natur nach zur Tötung eines Menschenlebens hinführt, die Schädigung der Gesundheit anderer durch körperliche oder geistige Einwirkung (Verführung zu Lastern), die Unterdrückung oder Ausbeutung hilfloser, wirtschaftlich abhängiger Personen. Wie viel Schmerz und Elend hat die Mißachtung dieses Gebotes schon über das Menscheneschlecht gebracht!

Größer noch sind die sittlichen Verheerungen im sozialen Leben, denen das folgende Gebot entgegentritt: „Du sollst nicht Unfeindschkeit treiben.“ Diese heiligen Gesetzesworte ertönen mit un-

erbittlichem Ernste hinein in das menschliche Gemeinschaftsleben und rufen auf zu energischem Kampfe gegen die Sinnlichkeit, deren schmeichelrischen Lockungen so viele Menschen zum Opfer fallen. Wo dieses Gebot nicht beachtet wird, überwuchert die Sinnlichkeit alle höheren Interessen.

Das siebente Gebot: „Du sollst nicht stehlen“ spricht das Recht jedes Menschen auf Privateigentum aus und schützt ihn in seinem rechtmäßig erworbenen Besitz. Ohne irgend welchen Privatbesitz kann weder der einzelne Mensch, noch weniger eine Familie existieren. Wäre es erlaubt, einem Menschen das, was ihm rechtmäßig zugehört, zu entwenden, so würden dadurch auch seine persönlichen Rechte auf sein Leben angegriffen und im Widerspruch mit sich selbst würde der Dieb sich ein Besitzrecht anmaßen, das er bei dem anderen verneint. Ohne den Schutz des Privateigentumes wären die Güter der Erde, welche zur Erhaltung, Erleichterung und Verschönerung des Lebens notwendig sind, ein Raub gewinn- und genüßsüchtiger Individuen; im günstigsten Falle würden sie von irgend welchen dazu bestellten Organen an die einzelnen verteilt, wobei doch wieder eine Ungleichheit im Besitz eintreten müßte, weil die Dienstleistungen der Menschen für die Gemeinschaft in Bezug auf Erlerbarkeit, Annehmlichkeit, Leichtigkeit und Wichtigkeit ungeheuer verschieden sind und nicht in der gleichen Weise entlohnt werden können, wenn man es vermeiden will, daß alle sich zu den leichteren und angenehmeren Beschäftigungen drängen. Eine zwangswise Zuweisung der Individuen zu den verschiedenen Berufen würde das Menschengeschlecht zu einer großen Strafkolonie machen und von dem weitaus größten Teile der Menschen einfach nicht befolgt werden.

Das achte Gebot: „Du sollst kein falsches Zeugnis geben“ verlangt Treue, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit im Verkehre der Menschen untereinander und verbietet jede Art von Lüge und Betrug. Ohne Wahrhaftigkeit in der Rede ist das Zusammenleben der Menschen überhaupt unmöglich; Lüge und Betrug widersprechen auch direkt dem Zweck der Sprache und der Mitteilungen der Menschen aneinander, sie sind darum unnatürlich und stellen den Menschen unter das Tier, das seine Bestrebungen nicht verbirgt.

Die beiden letzten Gebote des Dekalogs endlich: „Du sollst nicht begehrn deines Nächsten Hausfrau“ und „Du sollst

nicht begehrn deines Nächsten Gut" kehren sich gegen die verborgene Wurzel, aus der die Verlebungen der Rechte anderer Menschen immer wieder hervorwachsen, das sind die ungeordneten Begierden. Dieses Gebot schärft uns zugleich ein, daß unser natürliches Begehrn nicht rein und lauter, sondern infolge der Erbsünde nach Gegenstand und Maß ungeordnet ist, weshalb ein „Sichausleben“ des Menschen nach seinen Begierden ihn ins Verderben führen müßte. Ohne Selbstbeherrschung und Selbstzucht ist ein menschenwürdiges Zusammenleben unmöglich.

In dieser Weise finden wir im Dekalog die allgemeinen Normen für das Leben des einzelnen Menschen wie auch der menschlichen Gemeinschaft präzeptiv angegeben. Das Ziel des Lebens überhaupt ist die Verbindung mit Gott, die natürliche Form des Gemeinschaftslebens ist die Ehe und die Familie, die natürlichen Rechte der einzelnen Menschen, die nicht angetastet werden dürfen, sind das Recht auf Leben und Gesundheit, auf die sittliche Unversehrtheit, auf das Privateigentum und auf die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit anderer. Das wirkliche Vorbeugungsmittel gegen die Versuchung zur Verlebung dieser Rechte ist die Beherrschung des ungeordneten Begehrens. Das ist die heilige Ordnung der Natur und zugleich das positive Gesetz des Schöpfers. Alle Gesellschaftsordnungen, welche sich über diese Normen hinwegsetzen, sind nicht nur göttilos, sondern auch unnatürlich und ebendeshalb undurchführbar.

Das Neue Testament hat den Dekalog, weil er Naturgesetz ist, nicht aufgehoben, sondern seine einzelnen Bestimmungen nur noch mehr detailliert, ergänzt und auch verschärft.

Die ersten drei Gebote des Dekalogs von der Gottesverehrung werden im Christentum dahin ergänzt, daß das unendliche göttliche Wesen als Dreifheit von Personen erscheint, ewige Macht, Weisheit und Liebe, und daß die zweite dieser göttlichen Personen die menschliche Natur angenommen und als Gottmensch unter uns gewohnt hat. Nicht mehr bloß durch die Worte der Propheten wie im Alten Testamente, sondern durch sein eigenes Wort und Beispiel zeigt uns der Gottessohn den Weg zum letzten Ziel, ja er selbst ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Er ist das Vorbild für alle, auch für die gesellschaftlichen Tugenden, deren Uebung in der menschlichen Gemeinschaft notwendig oder wünschenswert ist. Das Beispiel

seiner unendlichen Demut, Sanftmut und Geduld, seiner alle umfassenden selbstlosen Nächstenliebe, hat im Vereine mit der Fülle seiner Gnadenhilfe den stärksten Einfluß ausgeübt auf die Sitten der einzelnen und ganzer Völker; der Geist der Liebe, den er aussandte, hat das Angesicht der Erde erneuert. Sein Name, sein Bild, seine Lehre, seine Gnadenmittel, seine Kirche, in der er fortlebt und wirkt, dürfen nicht verdrängt werden aus dem Gemeinschaftsleben der Menschheit, wenn diese ihr Ziel erreichen soll.

Das vierte Gebot des Dekalogs hinsichtlich der durch die Eheschließung gegründeten Familie wurde von Christus zur ursprünglichen Reinheit und Vollkommenheit, die im Laufe der Patriarchen- und mosaïschen Zeit wegen der Herzenshärte der Menschen nicht ganz zur Durchführung gelangte, zurückgeführt. Die Ehe als der Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft erhielt von Christus eine über das Maß der vorchristlichen Zeit weit hinausreichende Festigung und Heiligung durch den von Christus ihr gegebenen Charakter der Einheit, Unauflöslichkeit und sakramentalen Weihe (Mt 5, 32; Mk 10, 11; Lk 16, 18; 1 Kor 7, 10, 39).

Die weiteren Gebote des Dekalogs, die sich auf den Verkehr mit den Mitmenschen überhaupt beziehen, werden in ihrer negativen Fassung verschärft und in ihrer positiven Bedeutung zusammengefaßt durch das Gebot der weitestgehenden Nächstenliebe. Das fünfte Gebot wird ausgedehnt auch auf zornige und beleidigende Worte, das sechste Gebot auch auf unreine Begierden und Blicke, das siebente auf die Borenthaltung des gerechten Lohnes der Arbeiter, die als himmelschreiende Sünde bezeichnet wird (Jak 5, 4), das achte Gebot auf jedes müßige Wort (Mt 12, 36). Die ungeordneten Begierden werden ausdrücklich als die Quelle aller Sünden bezeichnet (1 Tim 6, 10; 1 Jo 2, 16). Um diese Begierden wirksamer zu bekämpfen, eröffnet Christus denen, die es zu fassen vermögen, den Weg der evangelischen Räte, durch deren Befolgung sie nicht bloß der Bereitwilligkeit nach, sondern auch tatsächlich auf alle jene irdischen Güter verzichten, deren Begehrn so leicht ein ungeordnetes wird: Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens, so daß sie, unbehindert durch selbstliche Interessen, sich ungeteilt dem Dienste Gottes und des Nächsten hingeben können. Positiv werden alle diese Gebote zusammengefaßt im Gebote der allgemeinen Menschenliebe, die auch den Feind umfaßt. Das ganze

Evangelium ist durchglüht vom Geiste hingebender Nächstenliebe; von ihr sprechen alle Parabeln des Herrn, sie ist der Hauptgegenstand der Bergpredigt und der Abschiedsrede beim letzten Abendmahl, nach den Erweisungen oder Unterlassungen der Nächstenliebe wird er dereinst die Menschheit richten. Der Apostel Johannes, der wohl gerade deshalb von Christus am meisten geliebt wurde, weil dieser Jünger ihn am besten verstand und sein Charakter dem Herzen des Heilandes am meisten kongenial war, erklärt geradezu, daß nur die Nächstenliebe der Prüfstein der wahren Gottesliebe sei (1 Jo 4, 20), und der Jubelhymnus des heiligen Paulus auf die Liebe (1 Kor 13) ist nur das Echo der Offenbarungen, welche der Apostel im Erlöserherzen geschaut und verkostet hat. Gelänge es, im Gemeinschaftsleben der Menschheit diese Liebe überall durchzusetzen, so wären mit ihr auch die Gerechtigkeit und alle übrigen Tugenden wieder allgemein zur Geltung gebracht.

Was endlich die große Gemeinschaft des staatlichen Lebens betrifft, so wird die schon im Alten Testamente vorgetragene Lehre, daß alle irdische Regierungsgewalt auf Gott zurückgeht (Spr 8, 15), von Christus bestätigt (Mt 22, 21). Durch die Vollmachten, welche er seiner Kirche gab, hat Christus den Machtbereich der Kirche in religiösen Dingen auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt und von jeder staatlichen Oberhoheit befreit. Kein Staatsgesetz kann in rechtmäßiger und gültiger Weise das verbieten, was Christus in seiner Kirche zur Fortsetzung seines Erlösungswerkes angeordnet hat. Wenn der heilige Paulus im Römerbriefe (c. 13) in wiederholten Wendungen den Ursprung der Staatsgewalt aus Gott herleitet, so ist damit die in der modernen Zeit so beliebte Theorie von der absoluten Volkssoveränität und von der Staatsomnipotenz zurückgewiesen. Der Staat ist nicht die letzte Quelle alles Rechtes, sondern auch er untersteht dem Natur- und dem positiven göttlichen Gesetze. Nur innerhalb des Rahmens des Naturgesetzes und des positiven göttlichen Gesetzes kann der Staat seine gesetzgeberische Tätigkeit entfalten, ähnlich wie der Mann als Familienoberhaupt das Familienleben nicht nach Gutdünken regieren kann, sondern in seinen Rechten und Pflichten an jenes zweifache Gesetz gebunden ist. Die Staatsform wird durch diese beiden Gesetze selbst nicht bestimmt, weil der gottgewollte Zweck des Staates bei jeder Staatsform erreicht werden kann.

Durch die in der Heiligen Schrift gegebene präzptive Festlegung der Grundzüge des menschlichen Gemeinschaftslebens hinsichtlich der Pflege der Religion, hinsichtlich der unbedingt festzuhalgenden Einheit und Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe, hinsichtlich der Rechte und Pflichten der einzelnen gegenüber den Mitmenschen und hinsichtlich des Ursprungs, Umfangs und Geltungsbietes der Staatsgewalt ist für jeden Katholiken die Gesellschaftsordnung oder die „soziale Frage“ in das religiöse und somit auch in das kirchliche Gebiet einbezogen. Die Kirche, welche von Christus das Recht und die Pflicht erhalten hat, den Inhalt der Offenbarung getreu zu bewahren und authentisch zu interpretieren, würde ihre Pflicht schwer verletzen und sich selbst aufgeben, wenn sie die Ordnung des menschlichen Gemeinschaftslebens als eine rein wirtschaftliche Frage bezeichnen ließe, bei welcher die Kirche nichts mitzureden habe. Allerdings gilt dies nur für den allgemeinen Rahmen der Gesellschaftsordnung, wie er eben in den Offenbarungsurkunden unabänderlich festgestellt ist: innerhalb dieses Rahmens hat dann die detaillierte Anwendung der Offenbarungslehre auf die vielfältigen Einzelheiten des praktischen Lebens auf Grund der Erfahrung und der natürlichen Menschenvernunft zu erfolgen, wobei die Kirche keinen anderen Einfluß für sich in Anspruch nimmt als die Sorge dafür, daß die christliche Sittlichkeit, die Gerechtigkeit und Liebe nirgends verletzt werde.

Das Bischofswort zum Schutze der Familie.

Von Jos. Laurentius S. J. in Valkenburg (Holland).

Vorzüge und Nebel der Gegenwart üben ihren Einfluß auf das religiöse Leben des Volkes aus. Die Bischöfe sind kraft ihres Hirtenamtes gehalten, auf die Erscheinungen im Volksleben zu achten, Gutes zu stützen, Schädlichem entgegenzutreten. In Erkenntnis dieser Pflicht haben die Bischöfe Preußens am ersten und zweiten Sonntag nach Epiphanie, 11. und 18. Jänner 1914, ein gemeinsames Hirtenwort an ihre Diözesanen gerichtet. Das an den beiden Tagen verlesene Hirten schreiben ist gegeben zu Fulda am 20. August 1913.

Das nach Inhalt und Ausdruck sehr ernst gehaltene Schreiben behandelt eine Frage unserer Gegenwart von tiefgreifendster Bedeutung. „Die Sorge für die christliche Familie ist in heutiger Zeit auch die schwerste Sorge Eurer Bischöfe.“ Diese Sorge hat die